Schlatter, Eugen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im letzten «Werk» wurde gesagt, dass in geschützten Gebieten ein solches Urteil gewünscht werden müsse. Dieser Ansicht sind wir nicht. Aber wir vermögen die Logik ihrer Begründung mitzumachen. Es verhält sich da nämlich so, dass die hohe Regierung im Namen des Gesetzes und des Volks einer Landschaft ein bestimmtes Gepräge erhalten oder geben will. Dazu ernennt sie eigenmächtig oder durch Volksbefragung eine Kommission, die für sie funktioniert. Das ist soweit alles in Ordnung. Aber dass man bestimmte Gebiete schützt und andere nicht, heisst doch, dass in den anderen Gebieten — natürlich immer im Rahmen des Baugesetzes — jeder Bürger seinen eigenen Geschmack entwickeln darf. *ftg.*

Persönliches

Emil Meier-Braun

Am 6. Januar schied unerwartet in Basel Architekt Emil Meier-Braun, Mitglied des B. S. A. und S. W. B., aus dem Leben, der an der dortigen Gewerbeschule Unterricht in Bauformenlehre, Entwerfen und andern Baufächern erteilte und Abteilungsvorsteher der Bauklasse war. Ein stiller, taktvoller Mann von ausserordentlichem Können, der häufig beigezogen wurde, um anderen Architekten über schwer lösbare Schwierigkeiten wegzuhelfen, hatte er seine Ausbildung an der Zürcher Technischen Hochschule noch unter F. Bluntschli genossen, in dessen Bureau er nachher arbeitete. Dann ging er für einige Jahre zu Stadtbaurat Ludwig Hoffmann nach Berlin, wo er auch Beziehungen zu Messel unterhielt.

In Zürich ist Emil Meier, der im Seefeld 1876 geboren war und dort auch aufwuchs, in bester Erinnerung als Teilhaber der Firma Meier & Arter, aus der er später aus Gesundheitsrücksichten austrat. An dem regen architektonischen Leben, das von etwa 1905 bis zum Kriegsbeginn in Zürich blühte, hatte er, wenn auch nicht gerade an führender Stelle, Anteil; einige Arbeiten aus dieser Zeit, vor allem das stattliche Münchhaldenschulhaus, ein reizendes Dorfschulhaus in Watt und einige Wohnhäuser, sind in der «Schweizer Baukunst» (1911, Heft 16) veröffentlicht worden; andere Wohnbauten finden sich in dem Buch «Haus und Wohnung» von Emil J. Abigt (Heimkulturverlag in Wiesbaden und Zürich).

Von Basel aus hat dann Emil Meier an vielen Wettbewerben teilgenommen, wobei er das ständige Unglück hatte, immer dicht an den grossen Erfolg heranzukommen und ihn doch nie zu erreichen. Nur beim Basler Museumswettbewerb rückte er mit einem ausgezeichneten Projekt, das er mit seinem Schüler Fritz Beckmann in Hamburg ausgearbeitet hatte, an erste Stelle, die er dann beim engern Wettbewerb wieder verlor. Unglück in der Familie und Geldsorgen, die zu diesem beruflichen Missgeschick hinzukamen, haben die letzten Jahre seines Lebens getrübt; sein gesunder Humor hat lange noch gegen all dieses Unheil angekämpft, bis das Mass voll war. *Albert Baur.*

Eugen Schlatter

Architekt in St. Gallen, Gründungsmitglied des B.S.A. und Zentralobmann in den Jahren 1925-26, ist am 9. Februar im Alter von 56 Jahren einer Lungenentzündung erlegen. Ein Nachruf wird folgen.

Berichtigung

Als Verfasser des S. XXV. des vorigen Heftes abgebildeten Projektes für Zollikon zeichnet Architekt *Schneider*, in Firma *Schneider & Tschumper*, Architekten, Zürich. Die irrtümlich genannte Firma *Schneider & Landolt* hat sich aufgelöst, und Herr *Landolt* war an diesem Projekt in keiner Weise beteiligt.

AUS DEN VERBÄNDEN

Bund Schweizer Architekten BSA

Baukatalog

Die Arbeiten des Redaktors, Herrn Architekt Alfred Hässig in Zürich, für die erste Auflage des «Schweizer Baukataloges» gehen ihrem Ende entgegen. Der 31. Januar war der letzte Anmeldetermin für die erste Ausgabe; ein Teil der Blätter ist bereits im Druck.

Der Katalog wird vorläufig noch einen bescheidenen Umfang annehmen. Die Arbeit hat viel Zustimmung und tatkräftige Unterstützung erfahren. Dass daneben auch ablehnende Skepsis und vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten war, dürfte nicht besonders überraschen. Der Gedanke der Rationalisierung im Prospektwesen ist in der Bauindustrie noch nicht überall durchgedrungen.

Wenn der Erfolg heute noch kein voller ist, so liegt es hauptsächlich daran, dass neben einer grossen Zahl Firmen mit bedeutenden Beiträgen solche von bekannten und viel beschäftigten Branchen noch gänzlich fehlen.

Die Mitglieder des B. S. A. werden gebeten, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass auch die Firmen, die diesmal noch fehlen, sich dazu entschliessen, an diesem wichtigen und für alle Teile — Produzenten wie Konsumenten — gleich nützlichen Unternehmen zu beteiligen.